

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:
15 Pfg. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil 1/2 Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäfts-
stelle: Paulsenstraße Nr. 73

Nummer 414.

Kurze Tagesmeldungen.

Am Freitag ist der „Entwurf eines Gesetzes über die
Erweiterung der Legislaturperiode des Reichstags“
angenommen. Er lautet wörtlich: „Die Legislatur-
periode des am 12. Januar 1912 gewählten Reichstags
um ein Jahr verlängert.“

Der stellvertretende Kriegsminister, die durch
den Tod des Generals v. Wandel erledigt ist, wird
nicht wieder befehligt werden. Es ist anzu-
nehmen, daß der Kriegsminister Bild v. Hohenhausen
den Ausbruch des Krieges durch einen Stellvertreter
des Kriegsministeriums wieder per-
sönlich leiten wird.

Der Reichstag hat dem Antrag auf Haftentlassung Diebstahls einge-
bracht eine, sich auf die amtlichen Ziffern
beziehende, die die Besuche der Zeppeline in
den Jahren 1916 bis zum 4. September vierzehnmals
England erschienen und hätten bei diesen Gelegen-
heiten 32 Menschen getötet, 759 verwundet.

Die Schlacht bei der Somme fiel am 23. September der fran-
zösischen Armee ein schwerer Schlag. Der fran-
zösische General Gironde.
Am 1. Juni nächsten Jahres beabsichtigt England eine
neue Mann neu ins Heer einzustellen. Es sollen in
der Linie die Reservierten herangezogen werden.

Der Versuch, Irland die allgemeine Wehrpflicht aufzu-
legen, will die nationalistische Partei Irlands den
Iren Widerstand entgegenzusetzen.
Der Petersburger Telegraphenagentur. Ein
Erlaß verkündet die Ernennung des Adels-
marschalls der Provinz Simbirsk, Protopopow, zum
Minister des Innern an Stelle von Chwostow, dessen
Amt genehmigt wird. Protopopow ist Vizepräsident
des Duma.

Die russischen Truppen sind nunmehr sämtlich der Revoluzi-
on beigetreten. — In Kreta soll die provisorische Re-
gierung „zur Rettung des Vaterlandes“ bereits prokla-
miert worden sein.
Der Reichstag hat dem Antrag auf Haftentlassung Diebstahls einge-
bracht eine, sich auf die amtlichen Ziffern
beziehende, die die Besuche der Zeppeline in
den Jahren 1916 bis zum 4. September vierzehnmals
England erschienen und hätten bei diesen Gelegen-
heiten 32 Menschen getötet, 759 verwundet.

Der Versuch, Irland die allgemeine Wehrpflicht aufzu-
legen, will die nationalistische Partei Irlands den
Iren Widerstand entgegenzusetzen.
Der Petersburger Telegraphenagentur. Ein
Erlaß verkündet die Ernennung des Adels-
marschalls der Provinz Simbirsk, Protopopow, zum
Minister des Innern an Stelle von Chwostow, dessen
Amt genehmigt wird. Protopopow ist Vizepräsident
des Duma.

Die amtlichen Tagesberichte.
Hauptquartier, 30. Sept. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Am vorhergehenden Tage griffen die Engländer
mit starken Kräften zwischen Amiens und Cour-
mancy. Nach wechselvollen Kämpfen sind sie abge-
drückt. Nur kleine Teilvorstöße und Artillerie-
angriffe.

ank- und Mahnworte zur 5. Kriegsanleihe.

Die Schlacht bringen die letzten Reserven, in dem
des Geldes die Zeichnungen der letzten Tage die
Entscheidung. Das Heer erwartet vom Lande,
das Land vom Heer den Sieg.
Hauptquartier, den 27. September 1916.
Ludendorff.

Wir an unser deutsches Volk und seinen Sieg zu-
versichtlich glauben, opfern wir Blut und Leben freudig
für unser Land. Wer mag da Geld und Gut ängstlich
hüten?
Hauptquartier, den 26. September 1916.
Scheer, Admiral.

Mein Vaterland liebt, wem die Größe und die Ehre
nach wie vor am Herzen liegt, muß zu allen
zeiten sein. Jedem Deutschen wird es wohl klar
sein, daß wir um unser Dasein kämpfen. Aber
auch eine Pflicht der Dankbarkeit an unsere helden-
mütigen Truppen, die nun über zwei Jahre in unvergleich-
licher Tapferkeit allen Anstürmen einer vielfachen Über-
macht halten, dem Reich, der Heeresleitung die Mit-
wirkung zu stellen, die notwendig sind, um un-
sere Truppen zu besiegen und einen ehrenvollen und der ge-
samten Nation wertvollen Frieden zu erlangen.
Hauptquartier, den 25. September 1916.
Fritz v. Bissing, Generaloberst.

Wir halten in freudiger Beteiligung an jeglicher
Anleihe zum großen Nutzen unserer kämpfenden
Söhne und endgültigen Segen des mächtvoll-
sten Reiches.
Hauptquartier, den 25. September 1916.
v. Klud.

lampf, der sich nördlich der Somme und in einzelnen Ab-
schnitten südlich des Flusses nachmittags verschärfte.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold
von Bayern.

An der Stachod-Front machte eine Kompanie der pol-
nischen Legion einen erfolgreichen Vorstoß bei Sitowice;
südwestlich von Wytaniec griffen die Russen vergeblich an.
Bei einer gelungenen Unternehmung in der Gegend
von Jutalowce (nördlich von Zborow) in der Nacht vom
29. September nahmen wir drei Offiziere siebenzig Mann
gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.
Südlich Str. Klauzura (Radom-Gebiet) und am Co-
man hatten wohl vorbereitete Gegenangriffe von Trup-
pen des Generalleutnants von Conta vollen Erfolg. Bei
Str. Klauzura sind vier Offiziere, 532 Mann gefangen
genommen und acht Maschinengewehre erbeutet. Im Rir-
libaba-Abschnitt wurden russische Angriffe abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront sind die rumänische Nord- und 2. Ar-
mee im Goerden-Gebirge aus der Linie Paradij-Ober-
hellen (Szekely Udoarhely) und von Fogaras her zum
Angriff übergegangen. Im Goerden-Gebirge wurde der
Feind abgewiesen. Weiter südlich wichen die Sicherungs-
gruppen aus. Deutsche Truppen fielen vorwärts des Haar-
Baches südlich von Henndorf (Hegen) eine der rumänischen
Kolonnen mit Erfolg an, warfen sie zurück, nahmen 11
Offiziere, 591 Mann gefangen und erbeuteten drei Ma-
schinengewehre.

Die am 26. September eingeleitete Umfassungsschlacht
von Hermannstadt (Nagy Szeben) ist gewonnen. Unter
dem Oberbefehl des Generals von Falkenhayn haben
deutsche und österreichisch-ungarische Truppen starke Teile
der 1. rumänischen Armee nach hartnäckigen Kämpfen ver-
nichtet und geschlagen. Nach schweren blutigen Verlusten
flüchteten die Reste der feindlichen Truppen in Auflösung
in das unwegsame Bergland beiderseits des von uns durch
höchste Gebirgsmärsche bereits am 26. September früh im
Rücken des Gegners besetzten Rothem-Thurm-Passes. Hier
wurden sie von dem verheerenden Feuer bayerischer Trup-
pen unter dem Generalleutnant Krafft von Dellmensingen
empfangen. Der Erschlagungsstoß der rumänischen 2. Ar-
mee ist zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften mit
größter Erbitterung, nachdem bekannt wurde, daß die mit
der Entente für die durch Deutschland bedrohte Kultur
kämpfenden habgierigen Rumänen wehrlose Verwundete
ermordet hatten. Die Zahl der Gefangenen und die zum
Teil im bergigen Waldgelände verstreute sehr erhebliche
Beute stehen noch nicht fest.

Am Hoehinger (Hatzeger)-Gebirge und im Mehadia-
Abschnitt sind rumänische Angriffe gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Unsere Flugzeuggeschwader haben mit Erfolg die Eisen-
bahnbrücke von Cernavoda und feindliche Truppenlager
angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei der

Der Kriegsanleihe zum Geleit!
Das Vaterland ruft auf, ihm die neue Waffe, deren es
bedarf, schmeiden zu helfen. Die Antwort heißt: Hier
sind wir, jeder mit seiner Kraft.

Wer den Hammer rühren könnte, und schlug nicht mit
drein, wie wollte der bestehen?
Berlin, den 23. September 1916.

Wermuth, Oberbürgermeister von Berlin.

Kennt ihr die wahren Absichten Englands und seiner
Verbündeten? Zerstörung und Vernichtung des Deut-
schen Reiches ist ihr Kriegsziel. Helfe jedermann diese
nichtrühmlichen Pläne zu vereiteln!

Deshalb
Zeichne jedermann Kriegsanleihe!

Berlin, den 24. September 1916.

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags.

Wer aus Verstimmlung über den Stillstand des Unter-
seebootskrieges es ablehnt, Kriegsanleihe zu zeichnen, ver-
sündigt sich am Vaterlande, ohne die Energie der Krieg-
führung zu fördern. Die Opferwilligkeit und Energie
des Volkes in der Geldbeschaffung ist ein notwendiges
Glied in den Maßregeln, die uns zum Siege führen.

Mannheim, den 25. September 1916.

Baßermann, Major, M. d. R.

Das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe ist der zuverlässigste
Gradmesser für den Glauben des deutschen Volkes an seine
eigene große Zukunft.

Berlin, den 23. September 1916.

M. Erzberger, M. d. R.

Wer hat — und nicht zeichnet,
Hat sich gekennzeichnet.

Stuttgart, den 27. September 1916.

Konrad Hausmann, M. d. R.

Es kann doch kein Zweifel sein, daß es einfach Pflicht
jedes Vaterlandsfreundes ist, bereit zu stehen und zu bie-

Armee des Generalfeldmarshalls Herzog Albrecht von
Württemberg

sowie auf der flandrischen und Artois-Front der
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
entfalteten die Engländer eine besonders lebhafteste Patrouil-
lentätigkeit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme nahm der Ar-
tilleriekampf am Nachmittag große Heftigkeit an. Wiede-
rum erfolgten bei und östlich von Thiepval starke englische
Angriffe, die wie an den vorangegangenen Tagen von
Truppen der Generale von Stein und Sirt von Armin
nach hartnäckigen Kämpfen abgeschlagen wurden. Aus
Rancourt und westlich davon stürmten französische Regi-
menter vergebens gegen unsere Stellungen an. Teilvor-
stöße aus Courcelles, aus Morval und nordwestlich von
Halle scheiterten im Sperrfeuer.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nachts der Moas spielten sich unter vorübergehend auf-
lebender Artillerietätigkeit kleine bedeutungslose Hand-
granatenkämpfe ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen haben an verschiedenen Stellen ihre An-
griffstätigkeit wieder aufgenommen.
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold
von Bayern.

Westlich von Luck nimmt das feindliche Feuer seit heute
früh zu.

Beiderseits der Bahn Brody-Lemberg und weiter süd-
lich bis zur Graberka bei Jaroslaw ist dem feindlichen Vor-
gehen teils durch Sperrfeuer Halt geboten, teils ist der bis
zu sieben Meilen wiederholte Ansturm völlig zusammenge-
brochen. Auf dem südlichen Angriffsfeld haben die Rus-
sen in der vordersten Verteidigungslinie Fuß gefaßt.

Heeresgruppe des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Zlota-Lipa kam es zu heftigen Kämp-
fen. Im Winkel zwischen der Cernowka und Zlota-
Lipa hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich
warfen türkische Truppen eingedrungene feindliche Abtei-
lungen gestern und heute morgen durch sofortigen Gegen-
angriff wieder zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die
Zahl der bei Str. Klauzura gemachten Gefangenen ist auf
über 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros-
Tal abgewiesen. Im Goerden-Tal und weiter südlich
entzogen sich die Vortruppen zum Teil dem feindlichen Vor-
stoß. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gebiet
südlich von Henndorf (Hegen) erhöht sich um acht Geschütze.
Nordwestlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff
eingestellt.

Aus der Schlacht von Hermannstadt waren bis gestern
eingebracht: Ueber 3000 Gefangene, 13 Geschütze. Ferner
sind erbeutet eine Flugzeughalle, zwei Flugzeuge, 10 Lok-
omotiven, 300 Waggons mit Munition, über 200 Munition-
swagen, über 200 gefüllte Bagagewagen, 70 Kraft-
wagen, ein Lazarettzug. Weiteres Material wird erst all-
mählich aus den Wäldern geborgen werden. Der Rothem
Thurm-Pass ist angefüllt mit zerstörten Fahrzeugen.
Südlich des Passes wurden rumänische Truppen die Höhen
westlich Caimeni gerichtete stärkere Vorstöße abgeschlagen.
Im Hoehinger (Hatzeger)-Gebirge griff der Feind
westlich des Stroll (Stryg)-Tales vergebens an.

Im Hoehinger (Hatzeger)-Gebirge griff der Feind
westlich des Stroll (Stryg)-Tales vergebens an.

ten, was er nach seinen Vermögensverhältnissen nur leisten
kann.

Wenn das Vaterland weiter nichts von uns verlangt,
als gegen hohe Verzinsung disponiblen Vermögenswerte zu
liefern, so ist das im Vergleich zu den Leistungen und
Opfern unserer Truppen da draußen wahrlich nicht viel.

Wenn man bedenkt, daß nur so der Krieg gewonnen
und schnell gewonnen, damit auch die Sicherung un-
serer ganzen eigenen Existenz erreicht werden kann, so
mag ein jeder nur ohne Zaudern sein Scherflein bringen
und der törichtesten Einwände spotten, die ihn davon ab-
halten sollen, für sein eigenes Wohl nach Kräften zu sorgen.
Tschunkwe, den 25. September 1916.

v. Hennebrand, M. d. R.

Rüchelt die Säumigen auf! Oft unterbleibt die Zeich-
nung der Kriegsanleihe nur aus Unkenntnis und Be-
quemlichkeit. Werdet dem Bequemen durch Fragen und
Drängen unbequem! Dessenleihe Belehrung und allge-
meine Ermahnungen allein genügen nicht. Jeder Einzelne
kann und soll auch in seinem Kreise wirken.
Berlin, den 26. September 1916.

Schiffer,

Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses.

Es geht um Leben und Zukunft des Reiches: wer sie
sichern will, muß freudig leisten, was die Stunde verlangt.

Berlin, den 24. September 1916.

Dr. Otto Wiemer,

Mitgl. des Reichstags u. d. Pr. Abgeordnetenhauses.

Es geht um Vaterland und Brudervolk, um Freiheit
und Recht in der Welt, aber es geht noch um mehr. Es
geht auch darum, ob die Wahrheit das Besten der Welt
besiegen kann, und darum, ob sittliche Gedanken regierende
Werte sein sollen oder nur Pfaffen, die man je nach eigenem
Bedarf verschluckt oder ausspuckt. Es geht darum:
hält sich die Menschheit oben, daß sie steigen kann, oder be-
ginnt sie von jetzt ab zu sinken? Und da sollt' es noch zwei-

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
Am 29. September erzwang eine österreichisch-ungarische Donauflottille die Einfahrt in den Hafen von Corabia, vernichtete neun und erbeutete sieben teils beladene Schiffe.
Bukarest wurde von unseren Flugzeuggeschwadern mit beobachteter gütlicher Wirkung bombardiert.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen dem Prespa-See und dem Bardar lebhafteste Feuerkämpfe und vereinzelte ergebnislose feindliche Unternehmungen. Ein starker Angriff brachte den Gipfel des Rasmakalkan in den Besitz des Gegners.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 1. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oesterlicher Kriegsschauplatz.**Front gegen Rumänien.**

Westlich von Petrofent scheiterten auch gestern alle rumänischen Vorstöße, ebenso wurden bei Carina, südlich des Berges Toronper (Korn-Turm) Passes rumänische Abteilungen unter schweren Feindverlusten abgeschlagen. Nordwestlich von Fogaras stocht die rumänische Vorrückung. Westlich und nordwestlich von Sgolsch Udvarhely (Oberhollen) dauert der Druck des Feindes gegen unsere vorgeschobenen Truppen an. Aus der Schlacht von Ragn Szeben (Hermannstadt) sind bis gestern vormittag über 3000 Gefangene, 13 Geschütze, eine Flugzeughalle, zwei Flugzeuge, 10 Lokomotiven, 300 Eisenbahnwagen mit Munition, über 200 Munitionswagen, 70 Kraft-, über 200 gefüllte Bagagewagen, 1 Spitalzug und große Mengen sonstiges Kriegsgerät eingebracht. Ergänzende Angaben werden folgen. Bei dem vorgestrigen Angriff deutscher Truppen südlich Hegen (Hennsdorf) hat der Feind 8 Geschütze verloren.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpaten flaut der Kampf ab.

Südöstlich und südlich von Buzeganz griff der Gegner mit starken Kräften an. Die zwischen der Zkora Lipa und Narajowka kämpfenden türkischen Truppen warfen ihn in erbitterten Kämpfen zurück. Nördlich der Bahnstation Potutory gewannen die Russen einige hundert Meter Raum.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei der Armee des Generalobersten Böhm-Ermolli ging der Feind beiderseits der von Brodn nach Hlogow führenden Straße zum Angriff über. Er wurde nördlich der Straße restlos abgewiesen. An einer Stelle scheiterten drei, an anderer sieben russische Vorstöße. Südlich der Straße drang der Feind in den Abschnitt eines Regiments ein. Der heute früh angelegte Gegenangriff schreitet günstig vorwärts und hat den größeren Teil der verlorenen Gräben zurückgewonnen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Geschütz- und Minenartilleriefeuer der Italiener war wieder gegen die Karsthochfläche zeitweise sehr lebhaft und dehnte sich auch auf unsere Stellungen im Wippachtale aus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 1. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Bericht des Generalstabes vom 1. Oktober.

Mazedonische Front: Im Westen und im Osten von Lerin (Florina) schlug unsere Infanterie die Angriffe des Feindes ab.

Nördlich von dem Dorfe Armenko, bei dem Dorfe Kusdgrad in der Gegend des Dorfes Sowitsch finden um den Besitz der Höhe des Rasmakalkan erbitterte Kämpfe statt.

Im Moglenica-Tal lebhafteste Artilleriefeuer.

Angriffe des Feindes gegen die Höhe Bojuktash scheiterten vollständig. Auf beiden Seiten des Bardar schwaches Geschützfeuer.

Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. An der Struma-Front lebhaftes Artilleriefeuer, unter dessen Schutz mehrere feindliche Bataillone gegen die Dörfer Kraschaboj und Komarian vorgingen. Sie wurden durch das Feuer unserer

selbst zur Kriegsanleihe gibt?

Dresden-Blasewitz, den 26. September 1916.

J. Avenarius,

Herausgeber des „Kunstwart“ (Deutscher Wille).

Gut und Blut dem Vaterland! An den Fronten fließen Ströme des edelsten Blutes für den Schutz der deutschen Erde; möge hinter der Front dafür der Strom des schönsten Mammons fließen!

Köln, den 23. September 1916.

Dr. Jul. Bache.

Der Bürger gehört dem Staat nicht nur mit seinem Blut, sondern auch mit seinem Gut; er hat nicht nur die Pflicht, den Feind zu bekämpfen, sondern auch die Lasten und Kosten des Kampfes tragen zu helfen. Daher soll jeder auf die Kriegsanleihe die Summe zeichnen, welche seine wirtschaftlichen Verhältnisse ihm ermöglichen.

Donaueschingen, den 25. September 1916.

Paul Laband,

Professor der Rechte in Straßburg.

Was die Waffe für unseren Krieger, ist das Geld für unsere Reichsleitung. Wer da hat und nicht leih, veründigt sich am Vaterland.

Berlin-Steglitz, den 23. September 1916.

Professor Dr. Dietrich Schäfer.

Selbst Mammons schönsten Geld wird edel, wenn es zur Waffe wird, wie das Schwert dazu dienen will, das Vaterland zu schützen.

Karlsruhe (Baden), den 24. September 1916.

Hans Thoma.

Artillerie angehalten. Der Kampf dauert noch an.

An der ägäischen Küste beschossen mehrere feindliche Kriegsschiffe heftig die Höhen nördlich des Dorfes Orfano. Das Dorf Lungor wurde durch die Beschichtung in Brand gesetzt und zerstört.

Rumänische Front: An der gesamten Front herrscht Ruhe. Die Lage ist unverändert.

In der Umgebung des Dorfes Bepbunar (in der Gegend von Kurbunar) schossen wir ein feindliches Flugzeug ab, die beiden Flieger sind wohlbehalten.

Rumänischer Bericht.

Rumänischer Heeresbericht vom 30. Sept. Nord- und Nordwestfront: Kämpfe auf diesen zwei Fronten. Wir machten 600 Gefangene. Unsere Streitkräfte in der Gegend von Hermannstadt wurden auf allen Seiten von überlegenen Streitkräften angegriffen. Nach dreitägigen Kämpfen stellten wir die Verbindung nach Süden her, indem wir den Feind zurückschlugen; der an dieser Stelle unsere Truppen angriff und stellenweise sie gegen Süden zurückschlug.

Südfront: Wir schlugen einen schwachen feindlichen Landungsversuch bei Corabia zurück. In der Dobruja vereinzelter Artilleriefeuer.

Rückkehr aller kriegsgefangenen Deutschen aus Nordafrika nach Frankreich.

Die französische Regierung erklärte in einer amtlichen Mitteilung folgendes:

„Seit Anfang September wurden den Militärbehörden in Marokko, Algier und Tunis Befehle erteilt, damit alle deutschen Gefangenen nach Frankreich übergeführt werden. Von diesen sind 2500 schon eingetroffen oder werden vor dem 20. September eintreffen. Die zweite Hälfte wird sich zwischen dem 20. und 25. September einschiffen und in Frankreich Ende des gleichen Monats ankommen. Zu diesem Zeitpunkt wird in Nordafrika kein deutscher Gefangener, weder Kriegsgefangener, noch Zivilgefangener, weder Strafgefangener noch in Lagern verbleiben.“

Angeht diese bündigen Erklärung der französischen Regierung besteht kein Zweifel daran, daß die Leidenszeit unserer deutschen Landsleute in Afrika endlich abgeschlossen ist. Schon vorher war die größere Hälfte der deutschen Gefangenen von Nordafrika nach Frankreich zurückgeführt. Die deutsche Heeresverwaltung hat daraufhin angeordnet, daß die nach Russland verschifften 10 000 Franzosen sämtlich in deutsche Lager zurückgeschickt werden, da der Zweck dieser Maßnahme erreicht ist. Pakete, Briefe und Geldsendungen für deutsche Kriegsgefangene, die bis jetzt in Nordafrika waren, sind bis auf weiteres an das „Bureau de Renseignements, Ministère de la Guerre“ in Paris zu adressieren, das die Weiterleitung in die neuen Lager im europäischen Frankreich veranlassen wird.

Hermannstadt wieder befreit.

Nach harten Kämpfen, die am 25. September einsetzten, ist Hermannstadt, die alte deutsche Sachsenstadt in Siebenbürgen, der Räuberhand der Rumänen entrissen worden. In blutigem Ringen, das dem Gegner schwere Verluste beibrachte und mit seiner völligen Umfassung und Zerspaltung endete, drangen unsere Truppen in schwierigem Gelände südwestlich und südlich von Hermannstadt vor. Der fliehende Gegner wurde auf seinem Rückzug von den bayerischen Scharfschützen, die den im Rücken der rumänischen Stellung befindlichen roten Thurm-Pag in ihre Hand gebracht hatten, mit wohlgezieltem Feuer empfangen. Die 1. rumänische Armee ist so gut wie vernichtet.

Trübe Stimmung in Bukarest.

Im rumänischen Volke beginnt, wie man aus Presseäußerungen entnehmen kann, schon jetzt der Schrei nach Frieden laut zu werden. Dazu kommt die täglich wachsende Forderung. Gleich ist in Bukarest fast unerhältlich. Ein Kilo Rindfleisch ist auf 11 Lei gestiegen. Das Militärkommando ordnet vier fleischlose Tage an, an denen jegliches Fleischverzehren strengstens verboten ist. Der Preis des Weißbrotes ist um das Fünffache gestiegen.

Bruderzwist.

Es ist nicht unbekannt geblieben, daß die Art der rumänischen Kriegsführung bei den Verbündeten abfällig beurteilt worden ist. Während man eine energiegelbe Unterstützung des russischen Heeres erhoffte, zog Rumänien es vor, zunächst seine Beute in Siebenbürgen in Sicherheit zu bringen. Daß dieser anscheinend so schlaue Plan nicht gelang, ändert an der Unzufriedenheit des Verbandes mit dem jüngsten Spiegelschiff nichts. — Diese Stimmung kommt auch in der schlechten Behandlung rumänischer Offiziere und Zivilbeamten zum Ausdruck, die sich in Czernowiz eingefunden haben mit dem Auftrage, den Truppen nachschub in der Dreiländerrede zu bewerkstelligen. Der russische Gouverneur verbat sich diese Einmischung und erklärte mit nicht mißzuverstehender Ironie den rumänischen Bundesbrüdern, sie dürften diejenigen Gebiete verwalten, die sie mit eigener Hand eroberten. — Infolge dieses Zwistes arbeitete der Telegraph zwischen Bukarest, dem russischen Hauptquartier und Czernowiz angestrengt, allerdings mit dem für die Rumänen nicht gerade befriedigenden Ergebnis, daß die Rechte des russischen Gouverneurs nicht verletzt werden dürften. — Die Bukarester Presse ist darüber tief enttäuscht. Das ist eigentlich erstaunlich. Die Rumänen haben doch zwei Jahre lang Mühe gehabt, um die Art und Weise zu studieren, wie der Verband die kleineren Bundesgenossen behandelt, die sich ihm mit Leib und Seele verkauft haben. Mit dem Versprechen eines Judaslohnens ist man nicht sparsam. Zunächst aber verlangt man, daß die erkauften Helfer sich im Interesse der Großen als Kanonenfutter hergeben. Haben sie ihren Blutzoll für die große Sache der Kultur und Freiheit erst entrichtet, ist ihr Land erst verwüstet und zertrampelt, dann wird die Frage nach dem Lohne noch lange nicht zur Erörterung gestellt. Zunächst muß erst der Sieg erreicht werden. So erging es Belgien und Serbien, das gleiche Schicksal trifft jetzt Rumänien. Wie kommt es dazu, eine Ausnahmebehandlung zu beanspruchen? Weil es länger gezögert hat, weil seine Staatsmänner anspruchsvoller

waren?? Für Empfindungsregungen ist der Mensch band unzugänglich. Wenn er erst in seine Arme geschlossen hat, der muß daran glauben.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. Okt. 1916.

Millionen liegen brach

in den zum großen Teil wohlgefüllten Kassen der Eisen- und Regellclubs, der Hunde- und Kaninchenzüchter, der Vergnügungs- und aller möglichen sonstigen Vereine im lieben Deutschen Reich. Heute ist es Zeit und nationale Pflicht, diese nutzlos liegenden Gelder dem Krieg zuzuführen, indem die Vereinsvorstände

Kriegsanleihe zeichnen!

Das Reich braucht das Geld, wenn wir den Krieg militärisch und wirtschaftlich zu Ende führen wollen.

* **Mehr Werbearbeit für die Kriegsanleihe!** Nur wenige Tage trennen uns noch vom Schluß der diesjährigen Kriegsanleihezeichnung. Es gilt darum noch die letzten und besten Anstrengungen zu machen, um uns auch den finanziellen Erfolg wiederum zu sichern. Die Aufklärung der Landwirte darf nicht um einen Tag mehr verschoben werden. Man sollte Versammlungen auf dem Lande abhalten, um alle Berufsgruppen zu Worte kommen lassen, um die rücker aufzuklären, Belehrung zu verbreiten. Eine bedeutende erzieherische Aufgabe haben die Geistlichen neben ihnen die Lehrer und die Lehrerinnen, also Kirche und Schule, zu lösen. Die Gewinnung des flachen Landes für die Kriegsanleihe muß die Parole für die kommenden Tage sein. Nützt die Zeit! Nur wenige Tage noch gilt es, Heimatliebe glänzend zu gestalten. Unter diesem Jubelschrei muß jeder mittun, der durch Wort und Vorbild überzeugendes Beispiel wirken kann unter den Bauern. Die Landwirte und die kleinen Zeichner müssen betraut werden. Das ist vaterländische Pflicht der heimlichen Krieger!

Der Reichseisenische Genossenschaftsverband Frankfurt am Main richtet an die Verwaltungsorgane seiner Kreisvereine nachfolgenden Aufruf:

Wir dürfen von den in dieser schweren Kriegszeit wählenden Verwaltungsorganen unserer Vereine die Entschlossenheit voraussetzen, daß der Erfolg der 5. Kriegsanleihe mit von ausschlaggebender Bedeutung für den Fort- und Ausgang unseres Krieges ist. Wir bitten diese Überzeugung draußen auf dem Lande noch bei jedermann vorhanden.

Man erwartet aber allgemein gerade bei dieser Kriegsanleihe eine ganz besondere Beteiligung des ländlichen Kapitals; man befragt aber — ob mit Recht oder nicht — das Land sei zurückhaltend.

Das Land und unsere ländliche Bevölkerung darf nicht die berechtigten Erwartungen, welche die Allgemeinheit an das Vaterland — in sie setzt, unter keinen Umständen zu lauschen.

Wir bedenken und alle Zurückhaltung müssen fallen gelassen werden gegenüber dem einen großen, uns alle an der Brust der Verberb umfassenden Ganzen, welches dem einzelnen Bittand, um das Leben und die Wirtschaft und Vermögen jedes Einzelnen schwer zu kämpfen hat.

Wir machen es unseren Vereinsorganen zum ersten und unwiderrücklichen Pflicht, Alles daran zu setzen, unsere Vereinsgenossen wie überhaupt alle, die unseren Vereinen in Verbindung stehen, sich an der Zeichnung beteiligen; und wir fordern sie dringend an, insbesondere den kommenden Tagen zur persönlichen Werbearbeit von Haus zu Haus und zur unmittelbaren Entnahme von Zeichnungen bei dieser Gelegenheit selbst zu nutzen.

Diese Tätigkeit wird beispielgebend auch für alle anderen sein.

* **Das Eisene Kreuz erster Klasse.** Dem Leutnant Reserve Adolf Mehlger, Grenadier-Regiment Nr. 1, ist wegen hervorragender Tapferkeit bei den Kämpfen um die Stara Obcina und Stara Wipczma, in den Karpaten, das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen worden.

* **Der Musterungstermin,** der für den 3. und 4. Oktober angelegt war, wurde verschoben. Näheres wird nachher bekannt gegeben.

* **Die Dienststunden der städtischen Büros** im Rathaus beginnen vom 1. Oktober an für die Wintermonate 8½ Uhr vormittags.

* **Polizeibericht.** Gefunden: 1 Trauring, 1 mit Haken und Schrauben, 1 silberne Geldbörse mit 1 Aufstecknadel, 1 Tasche mit Bleistiften, 1 Koffer (Marine), 1 kleine Geldbörse mit Inhalt. Wert: 1 goldene Brille.

* **Kurhaushaus.** Am Donnerstag wird Abonnement, die, unter der Direktion Adalbert ter die Operetten-Rovität „Das Dreimäderl“, zur Aufführung gelangen. Die Musik des wunderbaren Verles, das sich die deutschen Bühnen im Sturm und in Herz und Sinn der Hörer überall eingebürgert hat, ist von Heinrich Berke nach Franz Schubert'schen Liedern zu einem blumigen Strauß zusammengefaßt worden an Schönheit seinesgleichen in der modernen Spielform nicht findet. Und ebenso entzückend und ist das nach dem Roman „Schwammerl“ von Hans Bertsch verfasste Textbuch der Herren Dr. und Heinz Reichert. Dieselben lassen vor uns ein stimmungsvolles Alt-Wiener Bild entstehen. Mittelpunkt Franz Schubert steht. — Herr Direktor wird bemüht sein, der Operette am Donnerstag würdigen Rahmen zu geben, so daß der Erfolg falls nicht ausbleiben dürfte.

Bestellungen auf die Abonnementsvorstellungen vom 12. Oktober beginnen, werden von der Kurverwaltung angenommen.

* **Die Beschlagnahme der Zwetschen und Pflaumen** laut landratsamtlicher Verfügung ebenfalls taunustreife aufgehoben. Für Äpfel ist die Beschlagnahme mit der Maßgabe bestehen, daß die Ausführung von Tafeläpfeln erfolgen darf, wenn der Schatzapfel und keine Schüttelapfel von Tafel-

(Siehe auch diesbezügl. amtliche Bekanntmachung in der heutigen „Kreis-Zeitung“.)
Am 1. 10. 1916 treten ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinn- und Garne (Spinn- und Webereibot) (Nr. M. 11. 16. R. A. und M. 11. 5700/4. 16. R. A. A.) sowie ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgewebe (Nr. M. 11. 1800/5. 16. R. A. A.) in

den Nachtrag wird den Reihereien, Spinnereien, Webereien usw. die ihnen bisher gewährte Ermächtigung, die bei ihnen anfallenden Fäden als Puffbaum- oder Puffgarn zu verwenden, gestatten, die Fäden zu verwenden, als es sonst zur Herstellung derartiger Waren erforderlich ist.

Einige andere Bestimmungen der Bekanntmachung sind durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Der Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung ist durch die den Baumwollspinnereien bis auf weiteres erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle, Baumwollschrot oder Freigabeschrot auf Vorrat zu verwenden, widerrufen worden.

Für diese Haushaltungen kann der Kreis-Ausschuß jedoch Ausnahmen im Einzelfällen bis zu 1 1/2 Pfund zulassen, wenn begründete Anträge durch Vermittelung der Ortsbehörde gestellt werden.

Aus Nah und Fern.

† **Oberursel**, 1. Okt. Von heute ab führten fast alle hiesigen Ladengeschäfte freiwillig den Achtuhr-Ladenschluß ein.
† **Ulfingen**, 1. Okt. Sämtliche Kreistrassen, sowie die Stadt Friedrichsdorf, die den Main-Kraftwerken angeschlossen sind, sind seit Freitag abend ohne Licht. Die Störung ist um so empfindlicher als fast in keinem Haushalte mehr eine Petroleumlampe oder dergl. vorhanden ist.

† **Frankfurt a. M.**, 1. Okt. In einem Hause der Schnedehoffstraße raubten Einbrecher die Wohnung eines erst tags zuvor von auswärts zugezogenen Mieters aus. Sie erbeuteten u. a. etwa 300 M. bares Geld, Wertpapiere und Silberfachen im Werte von mehr als 2000 Mark.

† **Küßelsheim**, 1. Okt. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Wilhelm Opel wurde vom Großherzog von Hessen zum Geheimen Kommerzienrat ernannt.

† **Schlüchtern**, 1. Okt. Im Kreise Schlüchtern, der sonst noch immer als einer der billigsten galt, wurde der Preis für ein Ei von Kurzwegen auf 23 Pfg. festgesetzt. In Friedenszeiten konnte man das Ei für 5 Pfg. haben.

† **Buchbach**, 1. Okt. In der hiesigen Gegend fällt die Walnusernte recht reichlich aus. Die Erzeuger sind verpflichtet, die Ernteträge abzuliefern; sie erhalten für den Zentner 30 Mark.

† **Marburg**, 1. Okt. Auf der Station Guntershausen der Main-Weferbahn stießen zwei Güterzüge zusammen, wobei mehrere Wagen entgleisten. Menschenleben kamen nicht zu Schaden. Der Personenverkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Den Fernverkehr zwischen Frankfurt und Kassel leitete man über Bebra-Eichenberg.

Kurhaus-Konzerte

Dienstag, den 3. Okt., nachmittags von 4—5 1/2 Uhr Konzert. Leitung: Herr Kapellmeister Schulz. 1. Unter dem Doppeladler, Marsch (F. Wagner). 2. Ouvertüre z. Oper Zar und Zimmermann (Vorhang). 3. Ruffen ist keine Sünde, Lied aus Bruder Straubinger (Eysler). 4. Fantasia a. d. Oper Johann von Lothringen (Fancieres). 5. Rudolfs-Märgen, Walzer (Strauß). 6. Ein Frühlingstraum, Idylle (Herfurth). 7. Ungarische Tänze Nr. 20 und 21 (Brahms). Abends von 8 1/4—10 Uhr. Ouvertüre z. Oper Rußland und Ludmilla (Glinka). 2. Gondoliera (Ries). 3. Ballerine (Wittkowski). 4. Gr. Fantasia a. d. Oper Der Freischütz (Weber). 5. Ouvertüre z. Oper Die lustigen Weiber von Windsor (Riccioli). 6. Ave im Kloster (Kienzl). 7. Konzertwalzer (Göbner). 8. Sefira, Intermezzo (Siede).

Bereitstellungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 1. bis 7. Oktober 1916.
Täglich Morgenmusik in der Wandelhalle des Kurhauses von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr.
Montag: Konzert der Kurkapelle von 4—5 1/2 Uhr. Im Konzertsaal abends 8 Uhr: Vortrag der Vereine für Geschichte und Altertumskunde und Kunst und Wissenschaft.
Dienstag: Konzerte der Kurkapelle von 4—5 1/2 und von 8 1/4—10 Uhr.
Mittwoch: Konzerte der Kurkapelle.
Donnerstag: Konzert der Kurkapelle. Im Kurhaus-theater abends 7 1/2 Uhr: Operette „Dreimäderlhaus“, Musik von Schubert-Berte, Text von Dr. Willner und Heinz Reichert.
Freitag: Konzerte der Kurkapelle.
Samstag: Konzerte der Kurkapelle.

Bekanntmachung

Nr. M. 748/9. 16. R. A. A.

betreffend Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. bezeichneten Gegenstände aus Reinnickel*).

Vom 30. September 1916.

Der Zeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung gemäß der § 8 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A., betreffend „Enteignung, Ablieferung, Verwertung“ der durch die Verordnung M. 325/7. 15 K. R. A. bzw. M. 325e/7. 15 K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, von 16. November 1915, der bisher durch die Zusatz der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 15 K. R. A. vom 15. März 1916 für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. fallenden Gegenstände*) auf den 30. September 1916 festgelegt war, wird hierdurch für diese Gegenstände bis zum 28. Februar 1917 hinausgeschoben.

Die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. fallenden Gegenstände werden von diesem Aufschub der Zwangsvollstreckung nicht berührt.

Der Abruf der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erfolgt durch die Metall-Verwertungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, unter Angabe der Stelle, an die der Versand zu erfolgen hat. Dem Abruf ist unverzüglich Folge zu leisten. Nichtbefolgung zieht die in der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. angedrohten Strafen nach sich.

Frankfurt a. M., den 30. September 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

*) § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A.:

- § 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Klasse B: Gegenstände aus Reinnickel.
2. Einsätze für Anordnungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe, nicht Deckeln an Rippstößen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischstücke usw. nebst Reinnickelarmaturen.
Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe) u. dgl. versehen sind.

Abf. b) der Zusatz der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16 K. R. A.:

Zu Dampfbockeinrichtungen gehörende Armaturen, für die Ersatz aus beschlagnahmefreiem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Zur Ergänzung der Anordnung des Kreisausschusses, betreffend Verkehr mit Auslandsmehl, vom 3. April 1916 (Kreisblatt Nr. 10) für den Bezirk des Kommunalverbandes Oberhannoversche Kreise bestimmt:

Die Vorschriften der Verordnung finden auf ausländisches der Getreide nicht unterliegendes Brotgetreide, sowie auf das aus ausländischem Getreide im Inlande hergestellte Mehl entsprechende Anwendung.

Das Brotgetreide ist in der zu erhaltenden Anzeige anzugeben, welcher Mühle das Getreide vermahlen wird.

Diese ergänzende Verordnung tritt am dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 23. September 1916.
Der Kreisausschuß des Oberhannoverschen Kreises.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 29. September 1916.
Auf Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers hat der Königl. Regierungs-Präsident zu Wiesbaden das am 16. Juni 1916 (Kreisblatt Nr. 78) erlassene Verbot des Schlachtens von Muttertieren durch Verfügung vom 24. d. Mts. aufgehoben.

Der Königl. Landrat.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 29. September 1916.
Der Landesfleischamt hat angeordnet, daß alle verkauflichen Schlachtkörper von mehr als 80 kg Lebendgewicht nur an den Viehhandels-

verhand verkauft werden dürfen und im Falle des Verkaufes an die Kreisfleischstelle abgeliefert werden müssen.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich um weitere Veröffentlichung und Überwachung.

Der Königl. Landrat.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 27. September 1916.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Juni 1916 K. A. 5757 ersuche ich die Magistrat der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, die Nachweisung über die im Monat September stattgehabten Schlachtungen nach dem überlieferten Formular bestimmt bis zum 3. Oktober d. J. hierher einzureichen. Eine Angabe über das Lebendgewicht der Tiere darf nicht fehlen.

Der Königl. Landrat.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., 2. 10. 1916.
Betrifft Obstbeschlagnahme.

Die Beschlagnahme der Zwetschen u. Pflaumen ist aufgehoben; für Apfel bleibt die Beschlagnahme mit der Maßgabe bestehen, daß die Freigabe u. Ausfuhr von Tafel-Äpfeln erfolgen darf, wenn keine Wirtschaftäpfel u. keine Schüttel-Äpfel von Tafelsorten in Betracht kommen.

Der Königl. Landrat.
J. B. von Bernus.

Bekanntmachung.

Die auf Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Oktober d. J. anberaumte Musterung ist verschoben worden.

Neuer Termin wird noch durch die hiesigen Tagesblätter bekannt gegeben werden.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat.
Feigen.

Schellfische
Rismarckheringe
Rollmöpse
Salzheringe.
W. Lautenschläger,
Fischhaus.

Weitere Wiederverkäufer gesucht.

Bayer. Wohlfahrts-Geld-Lotterie
z. G. d. „Arndt-Haus“, Nürnberg
z. Zt. Lazarett I. Kriegsverw.
Ziehung 7. Okt. 16
62000
Mk. BAR-GELD-Gew., 1. Hpttr. Mk.
30000
Lose 2.— Porto u. Liste 30 Pfg. extra
bei der Generalagentur
Heinrich & Hugo Marx
München, Maffelstraße 41
Ferner bei allen
Looseverkaufsstellen.

Gemischter Chor der Erlöserkirche.

Wegen des Entschlusses Gefangungen heute Montag 2. und Donnerstag 5. Oktober um 7 1/2 Uhr

Maurer u. Tagelöhner

gesucht

Flanau u. Stöfel,
Baustelle Heilanstalt in Köppern.

Nachtrag

Nr. W. II 1800/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

(Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.)

Vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden*, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Artikel I.

Preis für 1 kg. in Pfennig
Preistafel 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

I. Rohre einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops

1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen ausschließlich aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 365
2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 385

Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.

3. Garne

- a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335
- b) aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335
- c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Vinters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nicht baumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

Für Wollgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehalts entspricht.

Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Vinters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer V a.

Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,45 M. für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Staffe:

Nr. bis	8	10/12	14	16	18	20	22	24	26
	-12	-10	-8	-6	-3	-	+8	+16	+24
28	30	32	34	36	38	40	50	60	70
+32	+40	+50	+62	+70	+75	+80	+120	+170	+230

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 % teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Rettgarns Nr. 36, für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Rettgarns Nr. 28.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Allogramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preistafel 2 Ziffer Va erhält folgende Fassung: Preis für 1 kg. in Pfennig

a) Nach dem Dreizylindersystem gesponnen Nr. 6 englisch 29

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12	14	16	18
-2	-	+7	+14	+21	+28	+35	+40

Nr. 20 englisch 335

Höhere Nummern nach der Skala der Dreizylinder-Baumwollgarne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Nachtrag

Nr. W. II 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

[Nr. W. II 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.], vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 718*) bestraft wird,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Artikel I.

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.
2.
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Puzbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihre Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung.

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereilehrschicht, der nicht gemäß § 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist, dürfen in Mengen unter 2000 Kg. an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung

an Selbstverarbeiter (Reihereien, Puzwollfabriken usw.).

Mengen von 2000 Kg. und darüber sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein oder Freigabeschein auf Spinn zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Nachlaßversteigerung.

Dienstag, den 3. Oktober 1916 nachmittags 2 Uhr beginnend werden in Bad Homburg v. d. H., hinter dem Rahmen Nr. 37 im Auftrage des Herrn Georg Schlotterer als Nachlaßpfleger folgende zur Nachlaßsache Art 345 Rentners P. H. Maurer gehörigen Sachen öffentlich, freiwillig, meistbietend gegen Barzahlung versteigert:

1 Partie verschiedene Herren- und Frauenkleider, als mehrere Herrenanzüge, Ueberzieher, Frauenkostüme, Mäntel u. sonstige derartige Bekleidungsstücke, 1 Partie Leib-, Bett- und Tischwäsche, als Herren- und Frauenhemden, Unterhosen, Kragen, Betttücher, Bett- und Kissenbezüge, Tischtücher und Servietten, Hand- u. Taschentücher, Vorhänge mit Zubehör, ferner mehrere Paare Herren- u. Frauenstiefel und Schuhe, Strümpfe, Schürzen, Herren- u. Frauenhüte, Handschuhe, sowie div. Haus- u. Küchengeräte, Porzellan u. Goldschalen usw.

Wagner,

Gerihtsvollzieher in Bad Homburg v. d. H.

Betr. Fahrradbereifungen.

Die Sammelstelle im Rathaus ist auch noch
Mittwoch, den 4. Oktober, nachm. von 2—5 Uhr geöffnet.
Magistrat (Bauverwaltung).

Zaglöhner

gesucht.

Kompel

Eisengießerei.

Kartoffelfiste

in verschiedenen Größen

Obstdörren

empfiehlt

Phil. Grieb,

Ronisenstraße 41. Telefon 25